

# Kinder / Jugend / Familie

## Rat ö 29.01.2008

### Armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (TOP 5 b)

#### Beratungsverlauf:

Frau Jacobsen begründet den Antrag namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Hinweis auf die Vorlage. Sie legt dar, dass in Osnabrück der Anteil von Kindern, die von Sozialleistungen leben, 20 % und somit über 4.000 Kinder betrage. Im Hinblick auf die bestehenden Mängel fordert sie nachdrücklich, den Regelsatz für Kinder mit sofortiger Wirkung anzuheben und eine realistische Neuberechnung des Existenzminimums von Kindern vorzunehmen. Sie hebt hervor, dass es nicht in der Möglichkeit der Stadt Osnabrück liege, diese Leistungen aufzustocken und verweist auf zurückliegende Diskussionen darüber, wonach der Zugang zur Bildung als nachhaltigste Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe übereinstimmend angesehen werde. Abschließend macht sie deutlich, dass die entsprechende Forderung der Stadt Osnabrück an den Deutschen Städtetag als strategischen Partner für die Forderung gegenüber der Bundesregierung weitergegeben werden solle und erinnert daran, dass die Teilnehmer des Workshops der Osnabrücker Sozialkonferenz am 01. Dezember 2007 sich übereinstimmend für eine bedarfsgerechte Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes für Kinder ausgesprochen haben.

Frau Wachtel spricht sich namens der SPD-Fraktion nachdrücklich für die Annahme des Antrages aus. Sie erinnert daran, dass in dem Bewusstsein, dass die Regelsätze des SGB II für Kinder nicht ausreichend seien, alle der im Rat der Stadt Osnabrück vertretenen Parteien sich für flankierende Angebote einsetzen. Sie sieht ebenfalls die zur Höhe der Regelsätze eingenommene Haltung der Vertreter/-innen aller im Rat der Stadt vertretenen Parteien während der Osnabrücker Sozialkonferenz als Verpflichtung, im Antragssinne tätig zu werden.

Herr Staben macht für die FDP-Fraktion deutlich, dass über das Anliegen des Antrages allgemeine Einigkeit besteht. Er hebt hervor, dass die Notwendigkeit, den Regelsatz für Kinder neu zu berechnen, bereits an vielen Stellen anerkannt worden sei. Zu der derzeitigen Situation sei dringend Abhilfe geboten. Zweifel bestehen über den Weg, den der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorsieht. Er verweist darauf, dass ein Arbeitskreis der Regierungskoalition in Berlin gerade eingesetzt sei, um die Situation von Kindern zu untersuchen. Den Arbeitsergebnissen sollte nicht vorgegriffen werden. Ferner spricht er sich dagegen aus, durch den Antragsinhalt vorzugeben, auf welchen Betrag die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche angehoben werden sollten, da es sich hierbei als günstig erweisen könnte, für Gebietskörperschaften unterschiedlicher Größe und Struktur verschiedene Sätze festzulegen. Die Problembereiche Mit-

tagessen an Schulen sowie die Frage, wie die erforderliche emotionale Grundsicherung zu gewährleisten sei, sollten weiter thematisiert werden.

Herr Dr. E. h. Brickwedde verweist darauf, dass in den Jahren 1999 bis 2005 die Kinderarmutsrate überproportional von 14 auf 22 % gestiegen sei, was von der Mehrheit im seinerzeitigen Bundestag zu vertreten sei. Die Ursachen für die angestiegene Kinderarmut seien jedoch nicht nur in der Politik zu suchen. Namens der CDU-Fraktion spricht er sich gegen die Annahme des Antrages aus, da der Rat für die Erhöhung der Regelsätze nicht zuständig sei; vielmehr sollten alle Ratsmitglieder über ihre Kreisverbände, Parteien und Abgeordnete versuchen, auf die derzeitige Situation Einfluss zu nehmen. Er unterstützt die von Herrn Staben vorgetragene Forderungen, wonach auch die zusätzliche Gewährung von Sachleistungen wie Essens- oder anderen Gutscheinen sinnvoll sein könnte.

Herr Mierke bringt nachdrücklich die Hoffnung zum Ausdruck, dass der vorliegende Antrag von allen Ratsfraktionen unterstützt werde. Auch er verweist auf die Ergebnisse des Workshops der Osnabrücker Sozialkonferenz, in dessen Verlauf eindringlich deutlich wurde, in welchem Umfang Kinder eine stärkere Förderung nötig haben. Er verweist darauf, dass es bei dem Antragsinhalt lediglich um eine Initiative gegenüber dem Deutschen Städtetag gehe. Daneben werden die Abgeordneten des Landtages und des Bundestages aus der Region Osnabrück aufgefordert, sich in dem vorgenannten Sinne für das Anliegen einzusetzen.

Frau Gutendorf schließt sich der Argumentation von Herrn Staben und Herrn Dr. E. h. Brickwedde an.

Herr Hus stellt zu dem Beitrag von Herrn Dr. E. h. Brickwedde fest, dass die in den Jahren 1999 bis 2005 begangenen Fehler nicht fortgesetzt werden sollten. Er verweist auf die unmittelbaren Auswirkungen, die die Hartz-IV-Regelsätze vor Ort in der Kommune entwickeln. Er spricht sich für ein gemeinsames Vorgehen der Kommunen über ihr Sprachrohr, den Deutschen Städtetag, aus. Als Kompromissvorschlag für eine gemeinsame Beschlussfassung schlägt er vor, auf die Nennung des Betrages von 300,00 € für die Anhebung des Regelsatzes zu verzichten.

Herr Cheeseman legt dar, dass es nicht nur darum gehe, dass die Osnabrücker Ratsmitglieder sich für die vorgeschlagene Erhöhung der Regelsätze einsetzen, sondern dass alle Kommunen, Verbände und Gebietskörperschaften sich hierfür einsetzen sollten. Die Partei Die Linke wirken über ihre Mitglieder in der Bundestagsfraktion entsprechend ein. Er stellt fest, dass die seinerzeit festgelegten Regelsätze, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern sollten, nicht erhöht wurden und von der Annahme ausgehen, dass die Grundsicherung eines Kindes durch einen Bruchteil der Erwachsenensätze zu leisten sei. Demgegenüber sei in Anbetracht der Tatsache, dass Kinder wachstums- und entwicklungsbedingt zu bestimmten Zeiten höhere Ausgaben erfordern, ein eigenständiger Regelbetrag notwendig. Er verweist Frau Gutendorf und Herrn Staben auf die bereits mehrfach in dem Workshop der Osnabrücker Sozialkonferenz zur Kinderarmut festgestellte Notwendigkeit der Anhebung der Regelsätze für Kinder.

Herr Dr. Thiele bekräftigt die von Herrn Staben vorgetragene Argumentation, wobei Einigkeit darüber besteht, dass man sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen einsetzen wolle. Der vorgelegte Antrag gebe jedoch kaum Spielraum für einen entsprechenden Beschluss. Er schlägt vor, den Antragsinhalt in den zuständigen Ausschuss zu verweisen und dem Rat zur nächsten Sitzung eine gemeinsame Resolution zu unterbreiten.

Herr Oberbürgermeister Pistorius stellt fest, dass die Mitglieder des Rates in der Einschätzung, dass ein gravierender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen bestehe, übereinstimmen. Die massive kommunalpolitische Komponente der Angelegenheit sieht er darin, dass einerseits die Ratsmitglieder durch ihre Politik das Leben der Menschen in den Kommunen gestalten und als erste angesprochen werden, wenn sich politische Fehlentwicklungen abzeichnen. Bei der Beschaffung von Kindergartenplätzen und dem Ausgleich von Benachteiligungen, die auf landes- oder bundespolitische Beschlüsse zurückzuführen seien, sei stets die Kommune als erstes vor die Frage gestellt, wie hier Abhilfe geschaffen werden könne. Hierfür seien bereits zahlreiche Maßnahmen, die im Bereich der kommunalpolitischen Möglichkeiten liegen, beschlossen worden. Auch aus finanziellen Gründen, nämlich wenn die erforderlichen Auffangmaßnahmen auf anderen Ebenen nicht eingeleitet und über die Sozialtats der Kommunen finanziert werden, sei ein Ausgleich auf Bundesebene zu fordern. Andernfalls wäre es vom Wohlstand einer Kommune abhängig, wo Kinder vernünftig aufwachsen können.

Er spricht sich für die Annahme des Antragsgegenstandes aus und erklärt sich bereit, der Oberbürgermeisterkonferenz des Niedersächsischen Städtetages in Wolfsburg und dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages, der demnächst in Würzburg stattfindet, das Anliegen zu unterbreiten. Er teilt die Kritik an der Nennung eines Betrages in dem Beschluss, da auch unterhalb der Grenze von 300,00 € eine Verbesserung eintreten würde und auch Lösungen außerhalb von Bargeldzahlungen möglich sein sollten.

Herr Hagedorn weist die von Herrn Dr. E. h. Brickwedde vorgetragene Argumentation bezüglich der politischen Verantwortung der derzeitigen Gesetzeslage mit dem Hinweis auf die Abläufe des Gesetzgebungsverfahrens zurück. In Anbetracht der Tatsache, dass von den Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung nachhaltig die Stadtgesellschaft betroffen sei, bezeichnet er es als richtig, dem Deutschen Städtetag die Sichtweise der Kommune zu übermitteln. Er begrüßt die Anmerkungen, nach denen auch über Sachleistungen nachgedacht werden solle. Er erklärt sich bereit, auf die Nennung eines Betrages im Antragswortlaut zu verzichten.

Herr Dr. E. h. Brickwedde spricht sich nochmals für die Einleitung von Verbesserungen aus, wobei jedoch dem Bund nicht vorgeschrieben werden sollte, in welcher Form dies geschehen solle und ob z. B. Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Staben ruft zu einer Versachlichung der Diskussion auf und weist darauf hin, dass auch in der Sozialkonferenz unterschiedliche Sichtweisen auf die Problemlage deutlich geworden seien.

Nach kurzer Diskussion über den Wortlaut der Änderungen des Antrages kommt man überein, dass in der Formulierung als einem Schritt die mögliche Gewährung von Sachleistungen eingeschlossen ist. Auf die Nennung des Betrages von 300,00 € soll verzichtet werden.

**Abweichender Beschluss gem. geändertem Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Rat der Stadt Osnabrück spricht sich für eine eigenständige, armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche aus. Als einen Schritt in diese Richtung ist die bedarfsgerechte Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche zu sehen. Die Abgeordneten aus der Region Osnabrück werden aufgefordert, sich in diesem Sinne zu verwenden. Der Deutsche Städtetag wird gebeten, eine entsprechende Initiative zur Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze auf den Weg zu bringen.

**Beratungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird einstimmig **angenommen**.